

Holzverkehr der Schweiz im Jahre 1913

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Bodenerwerbungs plus 15 % der ausgewiesenen Baukosten belastet werden. — Über die allfällige Wiederäufnung des beanspruchten Fonds sollen der Bürgerversammlung, sobald die Verhältnisse dies gestatten, Gutachten und Antrag vorgelegt werden.

5. Die politische Gemeinde übernimmt nach erfolgter gesetzlicher Collaudation den Unterhalt der in Ziffer 1 zur Ausführung beschlossenen Straßestrecken.

6. Der Gemeinderat ist beauftragt, betreffend den Projekten Acker-Poststraße, Häusleberg-Brand und Weid-Nestenberg spätestens innert fünf Jahren nach Vollendung der Steintalerstraße unter Zugrundlegung der Pläne Steinmann und Schütz mit Gutachten und Anträge an die Bürgerversammlung zu gelangen, alles unter Berücksichtigung der dannzumaligen Verhältnisse und Bedürfnisse.

Mit diesen Beschlüssen ist den seit Jahren geäußerten gerechtfertigten Wünschen von zwei größeren Gebietsteilen der Gemeinde um verbesserte Wegverhältnisse entsprochen und zugleich den ganz oder teilweise arbeitslosen Bürgern Gelegenheit geschaffen worden, vermitteltst Arbeit sich in den heutigen schweren Zeiten durchzukämpfen. Der Opfer-sinn der Bürger, der das bisher auf dem Gebiete des Straßenwesens Erschaffene möglich gemacht hat, ist wieder in anerkennenswerter Weise zu Tage getreten und ist zu erwarten, daß die segensreichen Folgen nicht ausbleiben werden.

Bau einer schweizerischen Sodafabrik im Aargau.

Der Vertreter des Kantons Luzern an der im Laufe des November stattfindenden Generalversammlung der vereinigten schweizerischen Rheinsalinen wurde vom Regierungsrat ermächtigt, dem Gründungsvertrag mit den schweizer. Sodafabrikanten betr. gemeinsamen Bau und Betrieb einer schweizer. Sodafabrik im Bezirke Zurzach durch eine hierfür besonders zu gründende Aktiengesellschaft auf Grund der vorliegenden Statuten zuzustimmen; für die Uebernahme der auf den Kanton Luzern entfallenden Aktienbeteiligung von 46 Stück zu 1000 Fr. gleich 46,000 Fr. wird Geneigtheit ausgesprochen unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen Rates.

Holzverkehr der Schweiz im Jahre 1913.

Hierüber berichtet der eidgenössische Oberforst-inspektor, Herr M. Decoppet in Bern:

Es ist eine wesentliche Abnahme der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren, im Wert um 15, im Quantum um 14 % und eine Zunahme der Ausfuhr, im Wert um 12, im Quantum um 15 %.

Die Einfuhr an Holz im Jahre 1913 ist um 8 Millionen Franken gegenüber 1912 gefallen, die Ausfuhr um 1 Million Franken gestiegen, somit ist der Inlandkonsum um zirka 9 Millionen Franken zurückgegangen (vorausgesetzt, die Inlandproduktion sei sich gleich geblieben), wohl ein untrüglicher Maßstab für die wirtschaftliche Depression im Jahre 1913. Am stärksten zurückgegangen sind die Schnittwaren (Einfuhr um 6.6 Millionen Franken, die Nadelholzbretter speziell um 5.4 Millionen) und die Rohhölzer (um 1.1 Millionen Franken). Der Gesamteinfuhrwert der Kategorie Holz beträgt Fr. 45,279,000.

Von diesem macht aus der Wert der

	im Vorjahre
Brennstoffe	10.9 % gegen 9.2 %
Bau- und Nutzholz, roh	16.9 % „ 16.4 %
Schnittwaren	37.0 % „ 43.9 %
Rohstoffe für gewerbliche Zwecke	9.7 % „ 7.9 %
Holzwaren	25.5 % „ 22.6 %
	100 % 100 %

Die Abnahme an Einfuhrwert im Jahre 1913 gegenüber 1912 war für die einzelnen Kategorien von Holz folgende:

Nadelholzbretter	Fr. 5,379,000
Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz	„ 1,426,000
Holzwaren	„ 560,000
Anderer als etzene Schwellen	„ 396,000
Faschholz	„ 276,000
Etzene Schnittwaren	„ 268,000

Die wesentliche Abnahme der Einfuhr an rohem Nadelholz (gegenüber 1912 um 24 %) ist ein Ausfall für unsere Sägereiindustrie.

Was die Ausfuhr anbelangt, so hat sich dieselbe wesentlich vermehrt.

Für Nadelholzbretter	um Fr. 454,000
Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz	„ „ 359,000
Faserstoffe	„ „ 293,000

Weniger-einfuhr plus Mehrausfuhr, also Weniger-inlandkonsum betragen für die wichtigste Position der Nadelholzbretter Fr. 5,833,000.

Bleiben wir das Fazit zwischen Ein- und Ausfuhr im Jahre 1913, so ergibt sich eine Mehreinfuhr von Fr. 34,307,000 gegenüber Fr. 43,453,000 im Jahre 1912, somit weniger Fr. 9,146,000 oder 21 %

Noch bleibt zu erwähnen, daß von dem Gesamteinfuhrwert im Jahre 1913 entfielen

	im Jahre 1912
42.4 % auf Deutschland	gegen 35.0 %
28.4 % „ Österreich	„ 38.5 %
16.2 % „ andere als die Grenzländer	„ 15.1 %
10.9 % „ Frankreich	„ 9.4 %
2.1 % „ Italien	„ 2.0 %
100 %	100 %

Deutschland hat als Holzlieferant für die Schweiz Österreich seit 1912 überflügelt. (Im Jahre 1913 um fast 6 1/2 Millionen Franken.)

Schließlich entnehmen wir noch den Publikationen der schweizer. Handelsstatistik über das laufende Jahr 1914 folgendes:

Einfuhrwert pro 1. Semester 1914:

	im 1. Sem. 1913
Bau- und Nutzholz, roh, Laubholz Fr. 1,702,627	gegen 1,631,026
„ „ Nadelholz „ 2,146,893	„ 2,668,035
Etzene Bretter	„ 1,044,275 „ 1,639,172
Nadelholzbretter	„ 3,834,753 „ 5,332,557

sonach ist für das Jahr 1914 eine fortlaufende Abnahme der Einfuhr nachzuweisen, welche wohl mit Eintritt der Kriegswirren noch rapide Fortschritte gemacht haben wird.

Verbandswesen.

Mitteilung vom Sekretariat der Schweizer Kunstgewerblichen Gesellschaft Zürich.



Die Besprechung der durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen Notlage, die ganz besonders im schweizerischen Kunstgewerbe zum Ausdruck kommt, und um Milderung zu schaffen durch geeignet erscheinende Maßnahmen, hat das Sekretariat der Schweizer Kunstgewerblichen Gesellschaft zu folgendem Projekt geführt:

Wenn möglich im Jahre 1915 unter den Mitgliedern der obgenannten Gesellschaft eine „Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung“ zu arrangieren. Der Zweck dieser Ausstellung soll sein: Besserer Absatz der Erzeug-

nisse zu schaffen durch geeignet erscheinende Maßnahmen, hat das Sekretariat der Schweizer Kunstgewerblichen Gesellschaft zu folgendem Projekt geführt: